

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 9

Artikel: Kulturgüterinventar und Kulturgüterkarte sind neu erschienen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

terialbrüchen oder Verziehen des Einbandmaterials kommen. Besonders bei Pergamentkoperten (flexibler Pergamentband).

- Bei Büchern muss man mit Verwellungen des Deckels und des Buchblockes rechnen (besonders wenn diese zu lange nass oder feucht waren oder das Papier, das Gewebe oder die Buchdeckel eine falsche Laufrichtung aufweisen).
- Bei einem Wasserschaden kann sich bei alten mit zinkoxidbeschichteten Fotokopien die Deckschicht vom Trägerpapier lösen. Solche Papiere werden heute noch bei der Mikrofilmrückvergrösserung angewendet. Diese Papiere müssen nachfotokopiert oder mikroverfilmt werden.
- Schachteln, Ordner usw. müssen in der Regel ersetzt werden.

Je nach dem Ausmass des Wasserschadens muss eine Nachbehandlung der Akten, Bücher usw. vorgenommen werden, zum Beispiel Reinigen von verschlammtem

Material, Einbind- und Restaurierungsarbeiten am Bestand oder an einzelnen Objekten.

Rechtzeitiger Kontakt mit dem Staatsarchiv erforderlich

Damit in der Deshydrieranlage für Ihre tiefgefrorenen Dokumente Platz und Zeit reserviert werden kann, müssen Sie vorgängig ein Formular ausfüllen, das den Schaden Ihrer Papiere beschreibt. Dieses Formular liefert Ihnen das Staatsarchiv des Kantons Bern, Dr. K. F. Wälchli, Falkenplatz 4, 3012 Bern, Telefon 031 633 51 01. Für den Transport der gefrorenen Akten nach Bern und zurück ist der Gesuchsteller verantwortlich. Der Transport ins Staatsarchiv Bern muss mit einem Kühlwagen erfolgen. In Notfällen steht ein 24-Stunden-Pikettdienst zur Verfügung, der auch am Samstag und Sonntag in Betrieb ist. Bei einem Versicherungswert, der über 20 000 Franken liegt, muss dies der Trans-

portfirma angegeben und wenn nötig durch eine Zusatzversicherung abgedeckt werden. Für die Rücksendungen von Akten mit den PTT muss eine schriftliche Bestätigung des Antragstellers vorliegen, in der er die Verantwortung für mögliche Transportschäden oder Verluste übernimmt (wird nur ausnahmsweise gemacht). Mit welchen Auslagen müssen Sie für die Behandlung Ihrer Akten rechnen? Gemäss Staatsarchivar Karl Wälchli sind die Kosten je nach Art der Beschädigung unterschiedlich. Faktoren wie die aufgenommene Wassermenge und der Verschmutzungsgrad durch Schlamm und Sand spielen eine grosse Rolle. Daneben ist die Behandlung von Büchern mit Beschlägen sowie Leder- oder Pergamenteinbänden und von alten Plänen besonders zeitaufwendig. Als Faustregel ist für Akten mit leichten bis mittleren Wasserschäden mit einem Kubikmeterpreis von 4000 Franken zu rechnen. Am besten lassen Sie sich diesbezüglich jedoch in Bern beraten. ▢

Kulturgüterinventar und Kulturgüterkarte sind neu erschienen

Sieben Jahre nach der Erstausgabe wurden das «Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung» sowie die «Karte der Kulturgüter» nachgeführt und neu aufgelegt. Das Verzeichnis enthält rund 8300 Kulturgüter, die vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte und subsidiär bei Katastrophen in Friedenszeiten in erster Linie zu schützen sind.

Das über 500 Seiten umfassende «Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung» führt, alphabetisch nach Kantonen und Gemeinden aufgelistet, 1650 Kulturgüter von nationaler und 6600 von regionaler Bedeutung auf, die gemäss Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zu schützen sind. Das Verzeichnis aus dem Jahre 1988 wurde von Sachverständigen der Kantone und des Bundes in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz überarbeitet. Im Vergleich zur Ausgabe 1988 fanden folgende Anpassungen statt: 200 Objekte wurden von der regionalen in die nationale Bedeutung umgestuft, rund 600 Kulturgüter wurden neu in die Kategorie von regionaler Bedeutung aufgenommen, und ungefähr 20 Kulturgüter wurden gestri-

chen, weil sie zerstört, verändert oder zweckentfremdet wurden.

Das Inventar soll den Verantwortlichen des Kulturgüterschutzes und auch einem möglichen Gegner der Schweiz aufzeigen, welche Kulturgüter im Konfliktfall zu respektieren und zu schützen sind. Zu diesem Zweck werden die geschützten Kulturgüter von nationaler Bedeutung auf Anordnung des Bundesrates auch mit dem blau-weißen Kulturgüterschutzschild versehen. Darüberhinaus sollen die geschützten Kulturgüter bereits jetzt so dokumentiert werden, dass sie im Fall von Beschädigung oder Zerstörung wieder restauriert oder rekonstruiert werden könnten. Bisher wurden in der Schweiz mit finanzieller Unterstützung des Bundes auf über 30 000 Mikrofilmen Sicherstellungsdokumentationen sowie besonders wertvolle Archiv-Bibliotheksbestände festgehalten. Zum Schutz der beweglichen Kulturgüter werden zudem in der Schweiz jährlich durchschnittlich 15 Schutzräume erstellt, bisher insgesamt 218 mit einem Volumen von 155 634 m³. Empfänger des Inventars sind sämtliche Gemeinden der Schweiz, alles militärischen Kommandanten ab Stufe Bataillonskommandant sowie zahlreiche weitere, am Kulturgüterschutz interessierte Organisationen und Stellen des Bundes und der Kantone. Auch die rund 80 Signatarstaaten des Haager Abkommens erhalten Inventar und Karte, damit sie über die

in der Schweiz zu schützenden Kulturgüter informiert sind.

Da ständig neues Kulturgut geschaffen wird und auch die Einstufungskriterien präziser gefasst werden, ist das neue Inventar nicht endgültig. Es soll im Prinzip alle zehn Jahre überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Neue Kulturgüterschutzkarte

Auf der Grundlage des neuen Inventars erarbeitete das Bundesamt für Landestopographie eine neue «Karte der Kulturgüter» im Massstab 1:300 000 mit Verzeichnis und Detailkarten. Darauf sind sämtliche Kulturgüter von nationaler Bedeutung eingezeichnet. Sie eignet sich deshalb auch unabhängig vom Inventar ausgezeichnet für die Entdeckung der bedeutendsten Kulturgüter der Schweiz.

Wo sind Inventar und Karte erhältlich?

Das Inventar ist bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern zum Preis von Fr. 26.70 inkl. MwSt. (Bestellnummer 408.980), die Kulturgüterkarte ist im Buchhandel zum Preis von Fr. 26.50 inkl. MwSt. erhältlich.

*Bundesamt für Zivilschutz,
Sektion Information*